



Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Postfach 100253/54 01782 Pirna

An die Mitglieder des Kreistages im Landkreis
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Datum: 20.01.2023
Telefon: 03501 515-1202
Aktenzeichen: 0200
E-Mail: finanz@landratsamt-pirna.de

Stellungnahme zum Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Vorlagen-Nr. 2023/7/0502 - Beschluss der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024 des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Änderungsantrag

„Der Kreistag fordert den Landrat auf, die Beschlussvorlage auf das Haushaltsjahr 2023 zu beschränken, so dass mit der Haushaltssatzung nur ein Einzelhaushalt für 2023 beschlossen werden muss.“

nehme ich wie folgt Stellung:

Aus Sicht der Verwaltung ist einem Doppelhaushalt der Vorzug zu geben, da dies mehr Planungssicherheit bietet. Im zweiten Planjahr des Doppelhaushaltes kann der Plan ohne vorläufige Haushaltsführung und deren einengende Prämissen vom Beginn des Haushaltsjahres an bewirtschaftet werden.

Ein wichtiges Argument für die Landkreisverwaltung ist die Kopplung an den Doppelhaushalt 2023/2024 des Freistaates Sachsen und die damit in Verbindung stehenden Maßnahmen die in der Gesamtheit mehr Planungssicherheit für den Landkreis bedeuten.

Wie bereits in den vergangenen Ausschusssitzungen dargelegt, kann die Verwaltung bei Beschlussfassung eines Doppelhaushaltes intensiver an der Aufarbeitung der fehlenden Jahresabschlüsse arbeiten. Um den Rückstand des aufgestellten Zeitplanes aufholen zu können, benötigen wir Kapazitäten an Mitarbeitern innerhalb der Verwaltung. Diese Kapazitäten für die notwendigen Jahresabschlussarbeiten wären jedoch dann nur eingeschränkt verfügbar, sofern für einen Einzelhaushalt 2024 die Planungen in diesem Jahr durchgeführt werden müssten.

Somit werden bei Beschlussfassung eines Doppelhaushaltes Arbeitszeitkapazitäten für die Jahresabschlussaufstellung frei und die Verwaltung wird in die Lage versetzt, die für die Beschlussfassung der Haushalte notwendigen Ergebniszahlen liefern zu können.

Hinweis: Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente. Die Möglichkeit der verschlüsselten elektronischen Kommunikation besteht über die De-Mail-Adresse: kontakt@landratsamt-pirna.de-mail.de

Anschrift:

Schloßhof 2/4 01796 Pirna

Termine nur nach Vereinbarung.

Telefon: 03501 515-0 (Vermittlung)
Telefax: 03501 515-1009
Internet: www.landratsamt-pirna.de

Bankverbindung:

Ostsächsische Sparkasse Dresden

BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE12 8505 0300 3000 0019 20
USt-IdNr.: DE140640911



Weitere Gründe für einen Doppelhaushalt sind u. a. die durchgehende Mittelbewirtschaftung über den Gesamtzeitraum, längerfristige Planungssicherheit für Investitionen und Instandsetzungsmaßnahmen sowie Planungssicherheit beispielsweise für die Träger der Jugendhilfe.

Die Finanzplanung, die die drei Folgejahre umfasst, wird im Doppelhaushalt um ein Planungsjahr erweitert und ermöglicht damit einen längeren Ausblick auf die weitere finanzwirtschaftliche Entwicklung. Der Kreistag erhält somit die Chance, politische Schwerpunkte deutlicher und verbindlicher für die Zeit nach dem Doppelhaushalt festzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

M. Geisler